

bestimmte *minimale Bedürfnisse international* geplant werden. Der Bedarf des Bergbau-Tiefbaues an Bergwerksmaschinen, speziell für den Kali- und Steinsalzbergbau in der DDR und anderen sozialistischen Ländern, ist relativ niedrig. Nicht zuletzt wegen der niedrigen Stückzahlen wird der Bedarf unseres Industriezweiges nicht nur in der DDR, sondern auch in anderen sozialistischen Ländern nicht sortimentsgerecht gedeckt. Wir haben zur Vorbereitung des VI. Parteitages der Staatlichen Plankommission konkrete Vorschläge gemacht, welche Ausrüstungen die RGW-Länder für den Kali- und Steinsalzbergbau produzieren sollten; DDR: Fördermaschinen, chemische Apparate, Mahl- und Siebanlagen, UdSSR: Vortriebsmaschinen, Ladegeräte, Planierdrauben für unter Tage; Rohre für Aussolverfahren, Volksrepublik Polen: Abbau- und Streckenfördermittel, Dickstoffpumpen usw. Die Arbeitsteilung auch in diesem Sinne ist eine Voraussetzung dafür, da § wir die vorhandenen realen Möglichkeiten für eine beschleunigte Steigerung der Kaliproduktion verwirklichen, so, wie das der Beschlußentwurf vorsieht.

Ich erwähne diese Vorschläge nicht, um unsere eigenen Mängel bei der Rekonstruktion zu überdecken. Wir haben uns in unserer BPO, nicht zuletzt wegen der Kritik des Genossen Dr. Apel auf der Tagung der Bezirksleitung Erfurt am 2. Dezember 1962, über die subjektiven Schwächen auseinandergesetzt. Es sind Maßnahmen festgelegt worden, die einen besseren Rekonstruktionsablauf garantieren werden. Jede vom Staat für den schnellen Ausbau der Kaliindustrie gegebene Mark, es sind 1963 nicht weniger als 190 Millionen DM, muß zweckbestimmt eingesetzt werden und baldigst Nutzen bringen. Die hervorragenden Leistungen unserer Kumpel und Ingenieure, der sozialistischen Brigaden und Arbeitsgemeinschaften reichen ohne neue Kapazitäten für die geplante gewaltige Produktionssteigerung nicht aus. In diesem Zusammenhang zeigen sich einige planungstechnische Probleme:

1. Die allseitige und rechtzeitige Abstimmung des Produktionsprofils mit den Verbrauchern.

2. Die Rekonstruktionsmaßnahmen müssen langfristig geplant, kontinuierlich und schnellstens durchgeführt, materiell und finanziell gesichert werden. Das kann entweder durch programmatischen Charakter tragende Beschlüsse oder andere planungstechnische Maßnahmen, wie zum Beispiel objektgebundene Investitionsmittel, erfolgen.

3. Die vom Vertragsgericht vorgeschriebenen Globalverträge der WB reichen dafür wegen ihres allgemeinen Charakters nicht aus. Die Aus-